



**Fragen und Antworten zum Forschungsprojekt
„Der sexuelle Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester,
Diakone und männliche Ordensangehörige
im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“**

Warum fördert oder beauftragt die Bischofskonferenz ein Forschungsprojekt?

Nach der Aufdeckung zahlreicher Fälle sexuellen Missbrauchs an Minderjährigen durch Priester und kirchliche Angestellte im Frühjahr 2010 hat die Deutsche Bischofskonferenz einen umfassenden Maßnahmenkatalog beschlossen. Dazu gehörten auch Schritte zur rückhaltlosen Aufklärung. Es wurden Verhaltensleitlinien aus dem Jahre 2002 überarbeitet, eine neue Rahmenordnung Prävention entwickelt, eine Telefonhotline eingerichtet und die Frage materieller Anerkennung erlittenen Leids geklärt. Mit zwei Forschungsprojekten wollte die Deutsche Bischofskonferenz zur wissenschaftlichen Aufarbeitung des Missbrauchsskandals in den eigenen Reihen beitragen. Es handelte sich zum einen um eine Studie „Sexuelle Übergriffe durch katholische Geistliche in Deutschland – Eine Analyse forensischer Gutachten 2001 bis 2010“, die Professor Dr. Norbert Leygraf zusammen mit Dr. Andrej König, Professor Dr. Hans Ludwig Kröber und Professor Dr. Friedemann Pfäfflin durchführte. Sie war auf die Dauer von anderthalb Jahren angelegt. Die andere Forschungsarbeit „Sexueller Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ stand unter Leitung von Professor Dr. Christian Pfeiffer, Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e. V. (KFN)¹, und sollte sich über drei Jahre erstrecken.

Was ist das Erkenntnisziel des KFN-Projektes und welches methodische Vorgehen wurde gewählt?

Das Projekt zielt auf die Erfassung von Ursachen und Formen sexuellen Missbrauchs im kirchlichen Bereich und soll die Weiterentwicklung des Präventionskonzeptes unterstützen. Es geht um belastbare Zahlen, die Aufarbeitung des Geschehens aus Sicht der Opfer, eine Analyse des Handelns der Täter, eine Untersuchung des Verhaltens der katholischen Kirche gegenüber Tätern und Opfern sowie um die Überprüfung des bestehenden Präventionskonzeptes. Ein solches Forschungsprojekt ist bisher einmalig in Europa. Die katholische Kirche in den USA hatte bereits ein vergleichbares Forschungsprojekt mit dem John Jay College of Criminal Justice, einem Institut der Columbia University von New York im Jahre 2011 durchgeführt. Die John-Jaye-Studie hat sehr differenzierte Ergebnisse gebracht und dabei auch gezeigt, dass die Anzahl der zölibatär lebenden Männer unter sexuellen Straftätern im Promillebereich liegt.

¹ KFN = Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e. V.

Warum wurden zwei unterschiedlich lange Zeiträume der Datenanalyse gewählt?

Das Projekt enthält eine empirische Erhebung. Dazu sollten in neun Bistümern so genannte „Tiefenbohrungen“ (Längsschnittentwicklung) durchgeführt werden. Das Archiv- und Schriftmaterial sollte in diesen Bistümern für den Zeitraum seit 1945 untersucht werden. In den weiteren 18 Bistümern sollte eine Analyse der vorhandenen Akten seit dem Jahr 2000 realisiert werden. „Tiefenbohrung“ und Zehnjahresanalyse erbringen einen repräsentativen Überblick über die Gesamtlage. „Die Beschränkung der Tiefenbohrung auf jede dritte Diözese wird deshalb empfohlen, weil nicht zu erwarten ist, dass eine sich auf 65 Jahre erstreckende flächendeckende Datenerhebung im Vergleich dazu bessere Erkenntnisse bringen werde“, erklärte Professor Pfeiffer bei der Vorstellung des Projektes.

Wie erfolgte die bisherige Auswahl des Projektpartners?

Unmittelbar nach Aufkommen des Missbrauchsskandals bot der Kriminologe Professor Dr. Christian Pfeiffer vom KFN seine Unterstützung an. Er wies insbesondere darauf hin, dass er persönlich sehr verbunden mit dem Leiter des John-Jay-Instituts sei. Davon versprach sich die Deutsche Bischofskonferenz auch international eine gute Vergleichbarkeit des hochsensiblen Forschungsprofils und der Ergebnisse. Hinzu kam, dass das Bundesministerium für Bildung und Forschung etwa zum gleichen Zeitpunkt mit Professor Pfeiffer in Verhandlung war bezüglich der Durchführung einer Repräsentativbefragung „Sexueller Missbrauch“, zu dem das KFN den ersten Forschungsbericht im Oktober 2011 vorgelegt hat.

Wann wurde der Vertrag geschlossen und veröffentlicht?

Den Projektvertrag schloss auf kirchlicher Seite der Verband der Diözesen Deutschlands (VDD)². Er ist die Körperschaft Öffentlichen Rechts, mittels derer die Bischofskonferenz im rechtlichen und finanziellen Bereich handelt. Der Vertrag zwischen dem KFN und dem VDD wurde am 5. beziehungsweise 8. Juli 2011 abgeschlossen und am 13. Juli 2011 der Öffentlichkeit vorgestellt.

Was ist die so genannte Leygraf-Studie?

Am 13. Juli 2011 begann ein weiteres Forschungsprojekt: Es lag in der Verantwortung von Professor Dr. med. Norbert Leygraf, Direktor des Instituts für Forensische Psychiatrie der Universität Essen-Duisburg. Das Projekt „Sexuelle Übergriffe durch Geistliche in der katholischen Kirche Deutschlands – Analyse psychiatrisch-psychologischer Gutachten“ ermöglicht mittels einer qualitativen und quantitativen Gutachtenanalyse ein umfassendes Bild der Täterpersönlichkeiten. Aus den Ergebnissen werden Erkenntnisse über Gefahrenmomente für sexuelle Missbrauchshandlungen und Präventionsmöglichkeiten abgeleitet. Die Studienergebnisse wurden am 7. Dezember 2012 der Öffentlichkeit vorgestellt.

² VDD = Verband der Diözesen Deutschlands

Warum hat die Bischofskonferenz gleich zwei Forschungsprojekte auf den Weg gebracht?

Das Thema „Sexueller Missbrauch“ ist sehr komplex. Die Deutsche Bischofskonferenz wollte, um sich besser den Kernthemen annähern zu können, das Thema auch von verschiedenen Perspektiven aus beleuchten. Ein Forschungsprojekt wurde von forensischen Psychiatern beziehungsweise Psychologen durchgeführt, das zweite hatte einen kriminologischen Schwerpunkt.

Mit dem KFN wurde ein Vertrag geschlossen. Wozu wurden später Nachverhandlungen der Projektpartner aufgenommen?

Nach Abschluss des Vertrags im Sommer 2011 haben sich – wie bei einem solchen komplexen und weitreichenden Projekt üblich – im hierfür eingerichteten Projektbeirat, der aus Vertretern des VDD und des KFN bestand, Fragen von beiden Vertragspartnern ergeben. Manches Detail musste anders geregelt werden. Mit einem Mal kamen Fragen auf, die zuvor nicht ausreichend bedacht worden waren. Dazu zählen auch die Fragen des Datenschutzes. Aus diesem Grund gab es eine Übereinstimmung darin, dass es eine Vertragsüberarbeitung geben musste, das hat dann zu den Nachverhandlungen am ursprünglichen Vertrag und mehreren, kontinuierlich fortgeschriebenen Vertragsentwürfen geführt.

Was hat sich seit Vertragsunterzeichnung bis zur Kündigung entwickelt?

Bei der Fortschreibung der Vertragsentwürfe gibt es Entwürfe von Mai, Juni und September beziehungsweise Oktober 2012. Professor Pfeiffer zitiert derzeit in den Medien nur den Entwurf von Mai 2012, der so missverstanden werden konnte, dass Einschränkungen in der Publikation der Ergebnisse möglich gewesen wären. Die Bischofskonferenz hat über diese Problematik gesprochen und die Entwürfe aus der Zeit bis September 2012 modifiziert. An dem Entwurf von Oktober 2012 arbeitete der VDD weiter und erörterte dies intern. Schon im Juni 2012 hat die kirchliche Seite Formulierungen vorgeschlagen, welche sie für geeignet hielt, die Missverständnisse auszuräumen und die Wissenschafts- und Publikationsfreiheit zu garantieren. Es ist daher unredlich von Professor Pfeiffer, nur den Mai-Entwurf in der Öffentlichkeit zu zitieren, aber zu verschweigen, dass dieser seit Juni 2012 vom Tisch war. In der Folge meinte Professor Pfeiffer, mit jedem Bischof einen Einzelvertrag abschließen zu wollen und schrieb nunmehr sämtliche Bischöfe unmittelbar zwei Mal an, obwohl er mehrfach ausdrücklich um Einhaltung des vorgegebenen Kommunikationsweges über den Vertreter des VDD, das heißt den Vertragspartner, gebeten war. Das hat das Vertrauensverhältnis zutiefst erschüttert, da ja die deutschen Bischöfe im VDD zusammengeschlossen sind. Im November 2012 haben dann die deutschen Bischöfe beschlossen, aus dem Vertrag auszusteigen und mit dem Ziel einer einvernehmlichen Lösung, den Versuch einer Mediation zu unternehmen. Diese hat bis kurz vor Weihnachten 2012 stattgefunden und stand unter der Leitung eines Mitglieds des KFN.

Warum war die Mediation nicht erfolgreich?

Es wurde ein Auflösungsvertrag entwickelt, dem der Text einer gemeinsamen öffentlichen Erklärung beigefügt war. Letzten Endes wollte sie Professor Pfeiffer, trotz einer anfänglichen Zustimmung und obwohl er den Text selbst ausgehandelt hatte, dann doch nicht unterzeichnen.

Warum wurde dem KFN als Partner gekündigt? Warum genau am 9. Januar 2013?

Die Kündigung des VDD erfolgte am 9. Januar 2013, weil in der Mediation als Frist für die Unterzeichnung des schriftlichen Mediationsergebnisses, das Professor Pfeiffer persönlich mit ausgehandelt hatte, auf Wunsch von Professor Pfeiffer der 8. Januar 2013 festgelegt worden war. Der entscheidende Grund für die Kündigung ist das zerrüttete Vertrauensverhältnis. Ein solches hochsensibles Projekt kann nur erfolgreich sein, wenn es ein uneingeschränktes Vertrauen beider Seiten gibt.

Ist das Forschungsprojekt gescheitert?

Nein, es ist nur unterbrochen. Das Forschungsprojekt wird durchgeführt. Dem Projektpartner des VDD wurde gekündigt. Die Bischöfe sind entschieden zu dieser Aufarbeitung. Bischof Dr. Stephan Ackermann wird sich auch persönlich weiterhin mit gleicher Intensität und Konsequenz für die Durchführung des Projektes einsetzen. Es soll bald ein neuer Kooperationspartner gefunden werden. Es gibt bereits Kooperationsangebote in dieser Richtung. Deshalb sind alle Berichte in der Öffentlichkeit falsch, die meinen, die Bischofskonferenz habe das Forschungsprojekt eingestellt.

Was meint der Vorwurf der vermeintlichen „Behinderung der Wissenschaftsfreiheit“?

Die Entscheidung, das Forschungsprojekt mit Professor Pfeiffer durchzuführen, war geprägt von der Überzeugung, dass eine wissenschaftlich-systematische Durchdringung des Themas dringend gefordert ist. Die Studie der Forschergruppe um Professor Dr. Norbert Leygraf wurde Anfang Dezember 2012 vorgestellt; die Bekanntmachung der Ergebnisse der Hotline erfolgte Mitte Januar 2013. Unter anderem die öffentliche Vorstellung dieser Ergebnisse zeigt sehr deutlich, dass sich die Kirche durchaus der wissenschaftlichen Aufarbeitung stellt und die Freiheit der Wissenschaft respektiert. Es ging beim KFN-Projekt um ein Forschungsprojekt, das weltweit wohl nur mit der amerikanischen Studie des John-Jay-Instituts verglichen werden kann. Die Gespräche und Bemühungen der letzten beiden Jahre haben gezeigt, dass die sehr diffizilen Fragestellungen, die in einer sorgfältigen Abwägung zwischen Forschungsinteresse und Daten- sowie Persönlichkeitsschutz einer Lösung zugeführt werden müssen, in der Arbeit von Professor Pfeiffer keine befriedigenden Lösungen finden konnten.

Was meint der Vorwurf der vermeintlichen „Zensur“?

Professor Pfeiffer wirft der Kirche vor, die Veröffentlichung der Forschungsergebnisse beeinflussen und gegebenenfalls unterbinden zu wollen. Gegen den Vorwurf von Professor Pfeiffer, die katholische Kirche sei durch ihre Zensur- und Kontrollwünsche für das Scheitern der Zusammenarbeit verantwortlich, verwahren wir uns entschieden. Wenn man diesen Vorwurf aus der Vertragsentwicklung im Mai 2012 hätte ablesen können, so hat sich dieser Vorwurf aufgelöst, da nichts dergleichen in den Fortschreibungen bis Oktober 2012 nachlesbar ist. Die wissenschaftliche Veröffentlichung wird in der Fortschreibung ebenso positiv wie freiheitlich geregelt wie die Veröffentlichung in Massenmedien.

Wie war die Veröffentlichung von Forschungsergebnissen laut dem letzten Stand der Verhandlungen geregelt?

Der letzte Verhandlungsstand ist in einem Entwurf zusammengefasst, den Professor Pfeiffer nach einer mündlichen Verhandlungsrunde am 21. September 2012 in seinem Entwurf vom 5. Oktober 2012 zusammengefasst hat.

Was meint der Vorwurf der vermeintlichen „Aktenvernichtung“?

Das staatliche wie das kirchliche Recht sehen vor, dass personenbezogene Daten aus Strafprozessen nach bestimmten Fristen gelöscht werden. Abweichend vom staatlichen Recht sieht das Kirchenrecht jedoch vor, dass bei Strafprozessen in Sittlichkeitsverfahren – also in den Fällen, die kirchenstrafrechtlich anhängig waren – ein Tatbestandsbericht und der Wortlaut des Endurteils auf Dauer aufbewahrt werden. Insofern lassen sich keine Straftaten vertuschen und Fallzahlen manipulieren. Es ist also falsch und irreführend, den Eindruck zu erwecken, es gebe eine vom kirchlichen Recht her geforderte Aktenvernichtung, die das Forschungsprojekt behindern würde. Die Mehrzahl der Fälle betrifft nicht das kirchliche Strafrecht und wurde erst in den letzten drei Jahren durch die Meldung von Betroffenen bekannt. Hier gibt es nichts zu vernichten. Die deutschen Bischöfe wollen im Gegenteil erreichen, dass durch das Forschungsprojekt neue und zusätzliche Erkenntnisse hinsichtlich Tätern und Opfern gewonnen und möglicherweise Tatbestände aufgedeckt werden, die bislang nicht bekannt waren. Es ist deshalb unverantwortlich, wenn Professor Pfeiffer die Opfer durch Falschmeldungen verunsichert und behauptet, es seien Akten vernichtet worden.

Was sagt das Kirchenrecht konkret zum Thema Aktenvernichtung?

Das Kirchenrecht sagt im gültigen Codex Iuris Canonici in Can. 489 § 2: „Jährlich sind die Akten der Strafsachen in Sittlichkeitsverfahren, deren Angeklagte verstorben sind oder die seit einem Jahrzehnt durch Verurteilung abgeschlossen sind, zu vernichten; ein kurzer Tatbestandsbericht mit dem Wortlaut des Endurteils ist aufzubewahren.“ Professor Pfeiffer hat diesen letzten Halbsatz in seinen öffentlichen Äußerungen seit dem 9. Januar 2013 verschwiegen, auch auf der Internetseite des KFN. Dies ist eine Täuschung der Öffentlichkeit, denn gerade der Halbsatz zeigt, dass das Kirchenrecht keine Vertuschung von kirchlichen Straftaten zulässt. Professor Pfeiffer wusste von dieser kirchenrechtlichen Regelung nachweislich spätestens seit Sommer 2011. Er hat auch in den Vertragsverhandlungen keine Bedenken insoweit geltend gemacht.

Was hat es mit dem Problem des „Datenschutzes“ auf sich?

Zu den nicht abschließend geklärten Fragen des Forschungsprojekts gehörten eine Reihe grundlegender datenschutzrechtlicher Fragen. Dies betraf vor allem Fragen der Anonymisierung von personenbezogenen Daten aus der Aktenrecherche, aber auch der Opfer- und Täterinterviews. Betroffen war also die Problematik der sicheren Aufbewahrung solch hochsensibler Unterlagen. Dies hat nichts mit einer Einschränkung der Wissenschaftsfreiheit zu tun, sondern ausschließlich mit der Sicherung des Schutzes der Persönlichkeitsrechte der Betroffenen.

Sind Bistümer vor der Kündigung aus dem Projekt ausgestiegen?

Nein. Es sind von einzelnen Bistümern Fragen an das Projekt gestellt worden, die zu einer Optimierung des bestehenden Vertrags führen sollten.

Was ist der wissenschaftliche Beirat des Projektes?

Gem. § 3 des Vertrags vom 5./8. Juli 2011 gab es einen Projektbeirat bestehend aus Vertretern der Kirche und des KFN, dem Bischof Dr. Stephan Ackermann vorstand. Der Projektbeirat hatte die Aufgabe, das beauftragte Institut bei der Durchführung der Untersuchung fortlaufend zu unterstützen und zu beraten sowie Textentwürfe für einen Zwischen- oder abschließenden Forschungsbericht zu erörtern.

Was kostet das Projekt, wie viele Drittmittel stellt der VDD bereit?

Das Forschungsprojekt wird mit etwa 500.000 Euro Drittmitteln des VDD finanziert. Die nicht verwendeten Gelder muss der bisherige Partner, das KFN, zeitnah an den VDD zurückführen.

Wie geht es jetzt weiter? Gibt es interessierte Institute?

Mit dem Tag der Kündigung des KFN als Partner hat Bischof Dr. Stephan Ackermann in einer Erklärung deutlich gemacht, dass das Forschungsprojekt mit einem neuen Partner fortgeführt werde. Es besteht kein Zweifel daran, dass es ein Forschungsprojekt geben wird. Nach der Kündigung des Vertrags mit dem KFN sind in der Folge mehrere Institute an das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz herangetreten und haben sich als Kooperationspartner angeboten.